

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **9.** Sitzung **des Naturschutzbeirates** (IX. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **18.10.2017**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2150 und -2160)  
Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr  
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Vorsitzender**

1. Herr Rainer Lechner

##### **• Mitglieder**

2. Frau Ingeborg Arndt
3. Herr Uwe Bolz
4. Herr Peter J. Esser
5. Herr Norbert Grimbach
6. Herr Karl-Georg Klauth
7. Herr Markus Kühl
8. Herr Peter Otten

##### **• stellvertretende Mitglieder**

9. Herr Ulrich Bachmann
10. Frau Dr. Juliane Wahode

Vertreter für Beiratsmitglied Göbert  
Stellvertreterin für Beiratsmitglied Heusgen

##### **• Gäste**

11. Herr Carsten Friedrich
12. Frau Nicole Mahler

Gemeinde Rommerskirchen; bis TOP 4.2  
Björnsen Beratende Ing. (BCE); bis TOP 4.2

##### **• Verwaltung**

- 13. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 14. Herr Volker Große

Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

- **Schriftführer**

- 15. Herr Ulrich Schmitz

## INHALTSVERZEICHNIS

| Punkt                           | Inhalt                                                                                                       | Seite    |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Öffentlicher Teil:</b> ..... |                                                                                                              | <b>3</b> |
| 1.                              | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....                                   | 3        |
| 2.                              | Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....                                                                    | 4        |
| 3.                              | Bericht des Vorsitzenden.....                                                                                | 4        |
| 4.                              | Ausnahmen und Befreiungen nach BNatSchG / LNatSchG NRW.....                                                  | 4        |
| 4.1.                            | Verlängerte Nutzung der Baustraße "An der Rehhecke / Geulenstraße" Vorlage:<br>68/2230/XVI/2017 .....        | 4        |
| 4.2.                            | Freiraumgestaltung des Grünzuges im BP-Gebiet RO 45 "Steinbrink" Vorlage:<br>68/2315/XVI/2017 .....          | 5        |
| Beschluss: .....                |                                                                                                              | 5        |
| 5.                              | Mitteilungen.....                                                                                            | 5        |
| 5.1.                            | Ergebnis der Artenkartierung an Wegerainen durch Beiratsmitglied Grimbach<br>Vorlage: 68/2202/XVI/2017 ..... | 5        |
| 6.                              | Anfragen .....                                                                                               | 8        |
| 7.                              | 3. Treffen des Runden Tisches Artenvielfalt in der Agrarlandschaft Vorlage:<br>68/2212/XVI/2017 .....        | 9        |

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die 9. Sitzung des Naturschutzbeirates um 17:10 Uhr und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte den form- und fristgerechten Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

## **2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern**

### **Protokoll:**

Zu verpflichtende Mitglieder des Naturschutzbeirates waren nicht anwesend.

## **3. Bericht des Vorsitzenden**

### **Protokoll:**

Vorsitzender Lechner erklärte, dass er den Bericht des Vorsitzenden der Niederschrift beifügen müsse, da er eine ganze Zeit lang keinen Zugriff auf seinen Computer gehabt habe und den Bericht nicht habe fertigen können.

Der Bericht des Vorsitzenden ist als **Anlage** beigelegt.

## **4. Ausnahmen und Befreiungen nach BNatSchG / LNatSchG NRW**

### **4.1. Verlängerte Nutzung der Baustraße "An der Rehhecke / Geulensstraße"**

**Vorlage: 68/2230/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Vorsitzender Lechner erläuterte den gestellten Antrag unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage. Man habe über die Baustraße bereits im Rahmen einer Kanalbaumaßnahme beraten.

Beiratsmitglied Bachmann schlug vor, das bilanzierte ökologische Defizit durch Maßnahmen der Kompensation zu verringern.

Herr Schmitz verwies darauf, dass es heute um die Frage einer Befreiung für die verlängerte Nutzung der Baustraße gehe. Im Rahmen der Eingriffsregelung werde man als Untere Naturschutzbehörde, wie der Beirat in der letzten Sitzung angeregt habe, weitere Kompensationsmaßnahmen in räumlicher Nähe fordern, so dass das noch verbliebene Defizit verringert werde.

**NB/20171018/Ö4.1**

#### **Beschluss:**

Der Naturschutzbeirat erhebt gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die verlängerte

Nutzung der vorhandenen Baustraße zur Andienung der Baustelle am Johanna-Eti-  
enne-Krankenhaus, Neuss bis zum 31.03.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung

**4.2. Freiraumgestaltung des Grünzuges im BP-Gebiet RO 45 "Steinbrink"**  
**Vorlage: 68/2315/XVI/2017**

**Protokoll:**

Vorsitzender Lechner verwies auf die damalige Beratung zu diesem Baugebiet bzw. dessen Entwässerung und des Lärmschutzwalles. Nun sei die Planung in einem Bebauungsplan festgesetzt worden. Er halte Vieles in diesem Bebauungsplan für überzogen; dies sei jedoch eine Entscheidung der Gemeinde Rommerskirchen. Die vorgesehenen Pflanzungen, die der Aufwertung der entstandenen Landschaft dienen, seien sehr positiv zu beurteilen. Er denke, dass man der Planung zustimmen könne.

**NB/20171018/Ö4.2**

**Beschluss:**

Der Naturschutzbeirat erhebt gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW keinen Widerspruch gegen die von der Gemeinde Rommerskirchen vorgesehene Freiraumgestaltung im Bereich des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“ entsprechend den zur heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**5. Mitteilungen**

**5.1. Ergebnis der Artenkartierung an Wegerainen durch Beiratsmitglied  
Grimbach**

**Vorlage: 68/2202/XVI/2017**

**Protokoll:**

Vorsitzender Lechner verwies auf die interessanten und imponierenden Ergebnisse der Kartierung durch Beiratsmitglied Grimbach. Dies sei um so beeindruckender, als der Frühlings- und Spätherbstaspekt nicht habe berücksichtigt werden können. Er dankte Beiratsmitglied Grimbach ausdrücklich für seine Arbeit.

Beiratsmitglied Grimbach erläuterte anhand der Artenlisten aus der Verwaltungsvorlage die Ergebnisse seiner floristischen Kartierung an Wegerainen entlang von Kreisstraßen in der Gemeinde Rommerskirchen.

Er sei von der Unteren Naturschutzbehörde um diese Kartierung gebeten worden und habe sich der Sache angenommen.

Das Artenspektrum sei in den ersten Abschnitten wie z. B. in der Fläche F1 unspektakulär gewesen.

Im Bereich des Abschnittes F2 sei deutlich zu erkennen, dass sich der Bestand zwischen Straße und Radweg deutlich von dem an den Äckern unterscheide. Für ihn werde daraus deutlich, dass dies weniger an dem Einfluss durch das Mähen, sondern vielmehr an dem Einfluss durch z. B. Dünger und Pflanzenschutz liege. Er stelle dies ohne Vorwurf fest. In dem Zusammenhang verweise er auf eine Broschüre des damaligen MELF NRW, die schon vor 35 Jahren den Wert der Wegeraine herausgestellt habe. Die Fläche F3 an einem Rübenacker vor Evinghoven sei von den Arten her nicht sehr üppig gewesen. Möglicherweise hätte das Ergebnis anders ausfallen können, wenn der Frühlingsaspekt hätte berücksichtigt werden können.

Die interessanteste Fläche sei eine bei Alt-Ikoven gewesen. Die Hofanlage sei bereits auf Karten von Anfang des 17. Jahrhunderts verzeichnet. Hier habe man eine ungeheure Artenvielfalt feststellen können. So kämen hier auch Arten vor, die er als Neophyten einstufen würde, so z. B. das patagonische Eisenkraut. Er habe diese Pflanze auch im Umkreis von Zons kartiert. In Italien wachse diese Pflanze in den trockenen Bachläufen. Man könne vermuten, dass sie sich auf dem Vormarsch befinde. Sie könne Trockenheit und Hitze vertragen.

An dieser Stelle habe man auch wirklich beachtenswerte Arten kartiert, die auf mittelalterliche und neuzeitliche Bewirtschaftungsmethoden hindeuteten, so beispielsweise *Chenopodium giganteum* (Baumspinat), die früher als Spinatersatz gedient habe. Sie komme auch im Bereich des Klosters Knechtsteden vor, vermutlich aus der Eigenversorgung der dortigen Mönche im Mittelalter. Neben dieser Pflanze habe man auch den Zweiknotigen Krähenfuß und, außergewöhnlich und selten, den Dorfgänsefuß. Diese Pflanzen seien schützenswert. Kurioserweise finde man sie nur im Bereich der alten Hofstelle, nicht etwa davor oder dahinter. Er gehe davon aus, dass diese Pflanzen früher dort angebaut worden seien. Die Fülle der 60 dort gefundenen Arten von 105 in der Gesamtliste sei beeindruckend. Solche Abschnitte seien schutzwürdig, nicht zuletzt wegen der dort auch gefundenen Tierarten auf den Blüten. Die alte bäuerliche Wirtschaft habe ein Kapital an Pflanzen erhalten, welches heute zwar wirtschaftlich keine Rolle mehr spiele, für die Zukunft aber wieder interessant sein könne.

Beiratsmitglied Klauth wies darauf hin, dass die Landwirtschaft sich sicherlich verändert habe, sichtbar u. A. an den heute erforderlichen Bauten, die einfach erforderlich seien. Im Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung sei man s. E. ein gutes Stück weiter gekommen. Er rufe immer wieder zum gegenseitigen Verständnis auf. Schon kleine positive Erlebnisse seien hier wünschenswert. Landwirte seien kooperativ, wenn man sie vernünftig anspreche.

Vorsitzender Lechner dankte Beiratsmitglied Grimbach für seinen hochinteressanten Vortrag. Dieser führe sicher dazu, dass nun genauer hingesehen werde.

Beim Einsatz von Herbiziden werde viel vernichtet, Pflanzen und Tiere, die auf diese Pflanzen angewiesen seien. Dies könne ein Erklärung sein, warum die Artenvielfalt so abgenommen habe.

Beiratsmitglied Grimbach ergänzte, dass Straßen- und Wegränder zu den wenigen Flächen zählten, die nicht bewirtschaftet würden; gleichwohl unterlägen sie aber vielen

äußeren Einflüssen wie Düngemitteln, Stäuben, Reifenabrieb usw. Damit würden nitrophile Arten gefördert, die anderen verdrängt. Mit Blick auf den Artenschwund komme noch hinzu, dass große landwirtschaftliche Flächen mit Folien überspannt oder abgedeckt würden und damit der Natur nicht mehr zur Verfügung stünden. Die Landwirtschaft strebe eine Optimierung ihrer Bewirtschaftung an. In der Fläche bedeute dies einen Verlust für die Tierwelt.

Beiratsmitglied Klauth wies darauf hin, dass es sich hier nur um 3 bis 5 Prozent der Flächen handele, die allerdings sehr ins Auge fielen.

Beiratsmitglied Dr. Wahode ergänzte, dass diese Flächen oft an bestimmten Stellen und damit konzentriert vorlägen. Man dürfe aber nicht vergessen, dass die Verbraucher regionale Produkte verlangten und die Landwirte sehen müssten, dass diese früh auf dem Markt seien. Die Konkurrenz sei hart und hier stehe man vor einem gemeinsamen Dilemma.

Beiratsmitglied Grimbach verwies in dem Zusammenhang auch auf die Flächenverluste für die Landwirtschaft durch neue Baugebiete. Man benötige einfach die eine oder andere nicht beeinflusste Fläche, um den darauf angewiesenen Arten eine Chance zum Überleben zu geben. Man dürfe nicht alles wirtschaftlichen Überlegungen unterwerfen.

Herr Schmitz erinnerte an den in einer zurück liegenden Sitzung gehörten Vortrag über aktuelle Methoden der Landbewirtschaftung und die dabei erwähnten Obstkulturen am Rhein, die mit Netzen überspannt werden müssten, um überhaupt sinnvoll ernten zu können. Damit sei die hiesige Situation nicht vergleichbar. Sein Eindruck sei, dass man zwar Flächen unter Folie habe, die sich auch in bestimmten Bereichen konzentrierten, aber weit überwiegend Räume ohne Folienüberspannung.

Im Hinblick auf die Verwendung von Streusalz habe man in den letzten Jahren Glück gehabt. Aus diesem Grund sei die Kartierung auch gerade jetzt interessant und er danke den Kolleginnen und Kollegen des Tiefbauamtes für ihre gute Zusammenarbeit bei der Änderung der Mahdzeitpunkte an den hier angesprochenen Stellen. Er danke ausdrücklich auch Beiratsmitglied Grimbach für seine Bereitschaft zur Durchführung der Kartierungsarbeiten, zumal diese fortgesetzt werden müssten.

Beiratsmitglied Arndt fragte sich, wie sie denn das Ergebnis dieser Kartierung nun interpretieren solle, auch im Hinblick auf die Empfehlungen der damals gebildeten Kommission.

Herr Schmitz erläuterte, dass sich Ergebnisse wohl erst aus mehreren Kartierungen ergeben würden, da diese erste Aufnahme noch nicht aussagekräftig sei. Hier sei zumindest ein Vergleich mit Bereichen erforderlich, die weiter wie in der Vergangenheit gemäht würden.

Beiratsmitglied Bolz betonte, dass aus seiner Sicht durchaus interessante Ergebnisse zu verzeichnen seien, allein die interessanten Feststellungen an der alten Hofanlage. Gebe es hier Parallelen zu anderen alten Hofschaften? Vielleicht sei es auch empfehlenswert, man auch Faktoren wie Sonnenexposition und Bodenbeschaffenheit zu berücksichtigen und Untersuchungsflächen gezielt auszuwählen.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass man bewusst keine Sonderstandorte ausgewählt habe. Wenn der Straßenrand an einer Stelle sandig sei, stamme dies vermutlich aus dem Unterbau der Straße oder von einer Leitungsverlegung. Man habe gezielt als normal zu bezeichnende Abschnitte an Ackerflächen und an Grünlandflächen gewählt, da

man ja nach Aussagen für eben die normale Pflege von Bankettbereichen suche. Die eine Lage an der Hofstelle sei Zufall gewesen.

Nach einer folgenden Diskussion über Schädlinge aus Wegerainen wies Beiratsmitglied Dr. Wahode auf die zu beobachtende Entwicklung der Blühstreifen in diesem Jahr hin. Diese seien Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten und förderten dem entsprechend die Vogelwelt. Es sei abzuwarten, wie sich dies in Zukunft z. B. im Hinblick auf die Mischungen entwickeln werde.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Arndt erklärte sie, dass die Flächen wechseln würden, da sonst der von Beiratsvorsitzendem Lechner beschriebene Effekt der Artenverarmung auftrete und die Streifen von Gräsern überwuchert würden.

## **6. Anfragen**

### **Protokoll:**

Beiratsmitglied Arndt erläuterte, dass der Norfbach, wie bekannt sei, durch mehrere Einleitungen künstlich gespeist werde. Ihr sei aufgefallen, dass der Norfbach regelmäßig, zuletzt im trockenen Frühjahr stellenweise austrockne, verbunden mit dem Tod z. B. der Fische.

Man habe sich gefragt, ob man dies nicht ändern könne. Ihres Erachtens müsse die Menge des Einleitungswassers zeitweilig erhöht werden.

Sie frage sich, ob man als Beirat an den Arbeitskreis, der sich für den Norfbach gebildet habe, im Sinne einer vernünftigen Lösung dieser Frage zur Sicherung der Wasserführung appellieren könne.

Herr Schmitz wies auf die Komplexität dieser Frage hin. Genau dies sei das Ziel des Arbeitskreises. Es müssten jedoch bei der Festlegung der Einleitmengen auch die Auswirkungen z. B. einer erhöhten Einleitung auf die Anliegergrundstücke berücksichtigt werden.

Beiratsmitglied Arndt betonte, dass ihr diese Problematik klar sei. Sie wisse auch um die bereits umgesetzten Überlegungen wie die Reduzierung der Entnahmen. Wenn dies aber nicht zum Erfolg führe, müsse man sich etwas anderes überlegen, vielleicht punktuelle Vertiefungen im Gewässer, damit sich dort Reste des Wassers halten könnten.

Umweltdezernent Mankowsky erklärte, dass in dem Arbeitskreis Kompetenz aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammengeführt worden sei, so der Umweltdezernent der Stadt Neuss, die Untere Wasserbehörde, der Erftverband, die RWE Power AG, er als Umweltdezernent. Das beschriebene Problem tauche immer dann auf, wenn mehrere Faktoren zusammen kämen. Man habe jetzt eine trockene Witterungslage und Herbst. Durch Laub und Äste entstünden natürliche Abflusshindernisse. Man sei dankbar für entsprechende Hinweise, um diese beseitigen zu können.

Beiratsmitglied Grimbach erläuterte, dass dies ein natürlicher Vorgang sei, der nach jedem Hochwasser auftrete.

Umweltdezernent Mankowsky fuhr fort, dass die Fische sich bei extremem Niedrigwasser in Bereiche zurückziehen würden, in denen noch Wasser vorhanden sei. Die Untere

Wasserbehörde gebe die maximalen Einleitmengen vor. Diese lägen im Normalfall bei 100 l/Sekunde; man habe für Ausnahmefälle bei Trockenzeiten eine Einleitung von bis zu 120 l/Sekunde zugelassen. Hierbei seien aber die Effekte dieser höheren Einleitung, wie bereits gesagt, zu beachten (s. hierzu auch Sachstandsbericht Norfbach, Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 28.11.2017).

Auf die Nachfrage von Beiratsmitglied Arndt nach den befürchteten Überflutungsstellen erklärte Herr Große, dass dies mit der jahrzehntelangen Grundwasserabsenkung durch die Tagebausümpfung zusammenhänge. In den Torfgebieten seien Sackungen oder Mulden im Gelände entstanden, die dann vollständig gefüllt würden. Im Knechtsteden-er Busch sei dies mehr als 1 Meter. Auch in Norf gebe es Niedermoorbereiche dieser Art.

Umweltdezernent Mankowsky schlug, die Zustimmung des Vorsitzenden vorausgesetzt, vor, einen Vertreter des Erftverbandes zu einem Vortrag und zur Diskussion im Naturschutzbeirat zu dieser Frage einzuladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorlagen, schloss Beiratsvorsitzender Lechner die Sitzung des Naturschutzbeirates um 18:10 Uhr.

## **7. 3. Treffen des Runden Tisches Artenvielfalt in der Agrarlandschaft Vorlage: 68/2212/XVI/2017**

### **Protokoll:**

Herr Schmitz begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 3. Treffens des Runden Tisches.

Herr Große erläuterte die Initiative der Verwaltung, die man im Anschluss an das letzte Treffen des Runden Tisches ergriffen habe. Damals sei besprochen worden, möglichst kurzfristig Maßnahmen zur Förderung des Kiebitzes zu ergreifen. Es habe sich die Möglichkeit ergeben, zur besonderen Förderung des Kiebitzes Landesmittel zu akquirieren, um neben dem allgemeinen ein besonderes Förderungsangebot machen zu können. Voraussetzung hierfür sei gewesen, Klarheit über Flächen mit Kiebitzvorkommen zu erhalten. Diese habe die Biologische Station ermittelt.

Man habe dann ein Anschreiben an die Bewirtschafter dieser Flächen gefertigt, welches über die Landwirtschaftskammer versandt worden sei. Inhalt sei die Information über das besondere Förderprogramm und ein Beratungs- und Informationsangebot des Amtes für Entwicklungs- und Landschaftsplanung bzw. der Biologischen Station gewesen. Leider sei, wie in der Vorlage erläutert, keine Reaktion zu verzeichnen gewesen.

Frau Dr. Wahode und Herr Herzogenrath erklärten, dass ein Landwirt sich hierauf gemeldet habe, jedoch wohl bei der Biologischen Station. Es habe sich um eine Fläche gehandelt, die von der Stadt Neuss gepachtet worden sei. Dieses Pachtverhältnis sei allerdings aufgekündigt worden, da die Stadt die Fläche für die Anlage von Kompensationsmaßnahmen benötige. Der Landwirt habe erklärt, dass aus der Fläche Kiebitze vorgekommen wären.

Herr Große erläuterte, dass er hierüber informiert sei. Die Fläche sei bereits anderweitig verplant. Es habe sich aber definitiv nicht um eine Brutfläche von Kiebitzen gehandelt. Möglicherweise seien hier Kiebitze gesehen worden. Man habe überlegt, die dort geplante Kompensationsmaßnahme evtl. anderenorts zu planen und diese Fläche für den Kiebitz herzurichten; einvernehmlich mit der Biologischen Station sei man jedoch zum Schluss gekommen, dass dies fachlich nicht sinnvoll sei.

Beiratsmitglied Bolz kritisierte die Vorgehensweise nach dem speziellen Förderprogramm. Der Kiebitz wechsele die Flächen bei geänderter Fruchtfolge und suche nach anderen Standorten in der Nähe. Daher sei es sinnvoll, auch andere Flächen in der Umgebung zu betrachten und zu prüfen, ob diese bei entsprechender Herrichtung geeignet seien. Es gebe eine hohe Wiederbesiedlungsquote. Die Forderung des Programms, dass ein Nachweis geführt werden müsse, sei im höchsten Maße unflexibel und unzumutbar und schließe Flächen aus, die u. U. sehr günstig seien, nur weil dort seit einigen Jahren keine Kiebitze beobachtet worden seien. Der Kiebitz sei daran gewöhnt, dass sich seine Brutflächen im Rahmen der Fruchtfolge änderten.

Herr Große erläuterte, dass es sich hier um ein spezielles Förderangebot gehandelt habe, um im Frühjahr zügig eine Verbesserung zu erreichen. Unabhängig davon bestehe auch weiterhin das Kiebitzpaket im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms. Auch dies sei den Bewirtschaftern im genannten Anschreiben mitgeteilt worden. Die Kenntnis dieses Programms könne man auch voraussetzen, wie von Herrn Herzogenrath beim letzten Treffen auch bestätigt worden sei.

Sicher gebe es über die Nachweisflächen hinaus viel mehr geeignete Kiebitzflächen im Umfeld. Es sei jedoch schwierig, Bewirtschafter zu finden, die hier Bereitschaft zeigen würden.

Herr Grimbach erklärte, dass ein Landwirt aus Zons in der Vergangenheit immer große Rücksicht auf die Kiebitze auf seinen Flächen genommen habe. Möglicherweise seien diese dort noch vorhanden.

Herr Große bezweifelte dies, da die Biologische Station oder der ehrenamtliche Naturschutz in dem Fall sicher Kenntnis davon gehabt hätte. Zudem sei im Zonser Grind auch noch der Baumbestand auf den Grünlandflächen vorhanden.

Herr Herzogenrath betonte, dass man bestrebt sei, mit allen Bewirtschaftern der Nachweisflächen persönliche Gespräche zu führen. Dies sei in der Kürze der Zeit aber nicht möglich gewesen. Mit zwei Landwirten sei gesprochen worden. Der eine Fall sei die angesprochene Pachtfläche der Stadt Neuss. Der zweite Landwirt habe erklärt, dass ihm das Vorkommen auf seinen Flächen bekannt sei. Er werde dies berücksichtigen und die Tiere nicht stören, wolle sich jedoch nicht durch die Teilnahme an weiteren Programmen binden.

Dies sei durchaus verständlich, da zertifizierte Betriebe vielfach kontrolliert würden und den Landwirten daran gelegen sei, ihre Arbeit zu tun.

Frau Arndt erklärte, dass das Förderprogramm ihre Erachtens völlig uninteressant für Landwirte sei, da die Restriktionen zu groß seien. Was oft helfe, sei, zu bestimmten Jahreszeiten einen offenen Acker ohne Aufwuchs zu haben und die besetzten Stellen zu kennzeichnen, um sie berücksichtigen zu können.

Herr Herzogenrath erläuterte, dass eben dies bei entsprechend bewirtschafteten Maisflächen der Fall sei, die dann zwischen März und Mai unberührt seien. Er könne aber

nicht abschätzen, ob der Betrag von 440 € ausreiche, um das Ertragsrisiko durch die späte Einsaat für den Landwirt auszugleichen.

Frau Arndt entgegnete, dass die Flächen bereits im Februar zur Verfügung stehen müssten. März sei zu spät.

Frau Dr. Wahode verdeutlichte den hierin liegenden Widerspruch, da die Greening-Maßnahmen bis 15. Februar stehen bleiben müssten.

Dem stimmte Frau Arndt zu. Hier müssten offene Feldflächen vorliegen. Wichtig seien auch noch Grünstreifen, die dann als Rückzugsräume dienten.

Herr Herzogenrath wies darauf hin, dass hier nicht nur der Zwischenfruchtanbau als ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greenings angesprochen seien, sondern auch der Zwischenfruchtanbau oder die Mulchsaat für Rüben in Wasserschutzgebieten im Rahmen der Wasserschutzgebietskooperation. Hier blieben die Häckselrückstände bis Mitte März zur Rübeneinsaat auf dem Feld, je nach Witterung sogar bis Anfang April; es sei also nicht offen.

Frau Arndt sah hierin eine intensivere Nutzung, die auch zum Rückgang des Kiebitz beitrage.

Frau Dr. Wahode widersprach dem hinsichtlich einer intensiveren Nutzung. Hier gehe es um die Nitratschonung zum Grundwasserschutz.

Herr Herzogenrath ergänzte, dass dies widerstreitende Interessen seien. Was zum Grundwasserschutz passe, passe nicht immer zum Artenschutz. Hier gebe es noch weitere Punkte im Rahmen des Greenings, die von Fachleuten des Gewässerschutzes kritisiert würden wie z. B. das Verbot des Mineraldüngers bei Zwischenfrucht bei Zulassung von organischem Dünger. Aus Sicht des Gewässerschutzes sei dies nicht sinnvoll, da der mineralische Dünger sich sehr viel zielgerichteter einsetzen lasse, als organischer Dünger.

Herr Große erläuterte, dass nach dem Kiebitzpaket Streifen mit Rotschwengel einzusäen, also sinngemäß kurzschürige Grünlandflächen für die Kiebitzbrut anzulegen seien. Hier sei zu prüfen, ob man eine solche Struktur auch im Wege des Greenings erreichen könne. Wichtig sei, den Aufwuchs nicht zu hoch kommen zu lassen und nicht zum falschen Zeitpunkt zu bearbeiten. Dies sei dann für die Bewirtschafter eine Möglichkeit, die Notwendigkeit einer Teilnahme an einem weiteren Programm zu vermeiden.

Frau Dr. Wahode verdeutlichte, dass hier die EU-Regelungen zum Greening zu beachten seien. Die Maßnahme müsse dann vereinbar sein. In der Sache tue niemandem ein ausgespartes Fenster in den Flächen weh.

Frau Arndt hielt dies für einen Ansatz, den man über das Ministerium weiter verfolgen könne.

Herr Grimbach war sich sicher, dass solche Flächen angenommen würden, und dies nicht nur vom Kiebitz, sondern auch von der Lerche.

Herr Herzogenrath erinnerte daran, dass solche Fenster nicht unumstritten seien, da sie Prädatoren anlocken würden, die den angestrebten Erfolg vereiteln könnten.

Nach weiterer kurzer Diskussion über Möglichkeiten, die erwähnte Pachtfläche der Stadt Neuss zusätzlich zu der Kompensationsmaßnahme auch als Kiebitzfläche zu nutzen, wies Herr Grimbach nochmals darauf hin, dass auch seiner Meinung nach Prädatoren wie z. B. Krähen starken Einfluss auf die Populationen hätten.

Allgemein vertraten die Mitglieder des Runden Tisches die Auffassung, dass es bei alledem trotzdem sinnvoll sei, Anstrengungen zur Stützung der Kiebitzvorkommen zu unternehmen und weiter über die Kreisbauernschaft im Gespräch mit den Bewirtschaftern zu bleiben.

Herr Bolz hielt eine Überarbeitung der Greening-Regelung im Sinne der Diskussion für unbedingt erforderlich, auch im Interesse der Bewirtschafter. Das Greening sei seiner Meinung nach der einzige oder zumindest der Haupt-Ansatzpunkt. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Leitfaden zur Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen des Landes NRW. Wenn solche Maßnahmen Eingang in das Greening fänden, seien viele Probleme gelöst.

Auf die Frage von Frau Arndt, wie man denn nun weiter verfahren könne, schlug Herr Große vor, dass seitens der Landwirtschaft geprüft werde, ob die besprochenen Flächen mit niedrigem Aufwuchs in den wichtigen Zeiträumen über Greening-Maßnahmen gewährleistet werden könnten, gegebenenfalls über die Modifikation von Wildkrautmischungen.

Frau Dr. Wahode erklärte, dass die Auswahl in dem Bereich sehr stark eingeschränkt sei.

Herr Herzogenrath fasste zusammen, dass es hier um Ackerrandstreifen bzw. Gewässerrandstreifen gehe, die aber in der Fläche liegen müssten, da eine Lage am Weg oder an der Straße bei Kiebitzflächen keinen Sinn mache. Ob nicht hoch wachsende Saatmischungen zur Auswahl stünden, müsse geprüft werden.

Frau Dr. Wahode nahm den Vorschlag von Frau Arndt und Herrn Bolz auf. Es sei sinnvoll, zu der Frage, ob und wie die Artenschutzprogramme mit Greening kombiniert werden könnten, das Umweltministerium zu befragen.

Herr Bolz bat um Unterscheidung zwischen Brut- und Aufzuchtflächen für den Kiebitz. Für die Brutflächen im Frühjahr bis Frühsommer seien kurz gewachsene Flächen wichtig. Hier seien die niedrigen Gräser gefragt. Denkbar sei eine Klee-Gras-Mischung mit Rotschwingel o. ä. Auch Schwarzbrache komme in Betracht. Es handle sich nicht um Blühstreifen. Wenn die Küken im Sommer geführt würden, benötigten sie mehr Schutz und blütenreiche Flächen. Hier könnten die Blühstreifen zum Tragen kommen. Optimal sei z. B. der Anbau von Ackerbohnen. Diese werde spät eingesät und sei ein gutes Nahrungshabitat.

Frau Dr. Wahode wies darauf hin, dass man beim Greening keine Pflanzenschutzmittel mehr benutzen dürfe. Dies sei bei etlichen Leguminosen problematisch.

Herr Bolz ergänzte, dass er Landwirte im Kreis Mettmann kenne, die damit gute Erfahrungen gemacht hätten.

Herr Schmitz erinnerte daran, dass die Anlage kombinierter Blühstreifen und Schwarzbrachen nebeneinander vor einigen Jahren erfolgreich vom Hegering Dormagen mit

Landwirten umgesetzt worden sei. Man habe diese Artenschutzmaßnahme als Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt über mehrere Jahre gefördert.

Herr Große sagte zu, die Frage der bestehenden Möglichkeiten mit dem LANUV NRW zu klären. Die Frage, wie die Greening-Regelungen landesweit geändert werden müssten, um Artenschutzmaßnahmen zu ermöglichen, sei an das Umweltministerium zu richten.

Herr Klauth gab zu bedenken, dass etwa 60 - 70 % der bewirtschafteten Flächen im Rhein-Kreis Neuss Pachtflächen seien. Daher seien bei allen Überlegungen mit den Bewirtschaftern auch die Eigentümer mit einzubeziehen.

Herr Herzogenrath sah dies bei wechselnden Flächen als weniger problematisch an, zumal es nie um komplette Flächen gehe, sondern um relativ geringe Anteile.

Herr Bolz bat zu berücksichtigen, dass die Flächen als solche müssten eine gewisse Größe besitzen, um wirksam zu sein. Er empfahl hierzu den Leitfaden des LANUV NRW.

(Der Leitfaden ist unter [http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20130205\\_nrw\\_leitfaden\\_massnahmen.pdf](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20130205_nrw_leitfaden_massnahmen.pdf) abrufbar)

Er selbst habe in den 10 Jahren, in denen im Kreis Mettmann für die Stadt Haan ein Kiebitzschutzprojekt koordiniere, viele Erfahrungen sammeln können. Es sei ein schwieriger Weg. Teilweise habe man Erfolge gehabt. Teilweise seien auch durch klimatische Einflüsse in einem Jahr die Bruten ausgefallen. Es handele sich um eine eigenes Programm im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme.

Beiratsvorsitzender Lechner erinnerte daran, dass sich Herr Beser aus Meerbusch vor Jahren intensiv um den Kiebitz gekümmert habe. Hierbei habe man herausgefunden, dass bei längeren Trockenperioden im Frühjahr ohne Deckung an feuchten Stellen die Füße der Jungvögel verkümmerten. In dem Fall sei der Aufzuchterfolg sehr gering. Die derzeitige Witterung mit langen Trockenperioden im Frühjahr und nachfolgender Nässe sei auch nicht förderlich.

Zum Thema Streuobstwiesen habe man der Einladung eine Information beigelegt. Hier bestehe ein landesweiter Kartierungsbedarf seitens des Landes um den Status quo und einen evtl. Rückgang einschätzen zu können. Dies diene der Umsetzung einer Bestimmung des Landesnaturschutzgesetzes.

Im Rhein-Kreis Neuss werde die Kartierung im Wesentlichen durch die Biologische Station erfolgen. Sie sei in das Arbeitsprogramm der Station für 2018 aufgenommen worden.

Herr Herzogenrath ergänzte aus Sicht des Landwirtschaftsverbandes, dass das LANUV NRW eine App entwickelt habe, damit die Biologischen Stationen darüber die vorhandenen Rohdaten bearbeiten könnten. Man sei bemüht, ebenfalls Zugriff über diese App zu erhalten, um im Lauf des Jahres 2018 auch seitens der Landwirte, bei denen Streuobstwiesen kartiert worden seien, eine Prüfung zu ermöglichen.

Kartiert würden zunächst alle Streuobstwiesen, unabhängig davon, wie nah sie an einer Hofstelle lägen, was für den Schutz auch ausschlaggebend sei.

Herr Grimbach sah es als sehr wichtig an, dass auch alte, zusammenbrechende Obstbäume erhalten würden. Diese seien z. B. für manche Prachtkäfer (Buprestidae) bedeutsam. Diese gingen speziell an alte, auseinanderbrechende Kirschbäume. Man

könne durchaus neben einen Altbaum einen jungen Baum setzen, der diesen nach Jahren ersetzen könne. Eine Beseitigung der Altbäume sei weder nötig, noch sinnvoll.

Auf Nachfrage von Frau Arndt erklärte Herr Große, dass auch die Streuobstwiesen im öffentlichen Eigentum kartiert würden. Hierbei werde auch auf das Kompensationsflächenkataster zurückgegriffen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, dankte Herr Schmitz allen Mitgliedern des Runden Tisches für die fruchtbare, interessante und sehr informative Diskussion zur gemeinsamen Zielsetzung.

Das nächste Treffen des Runden Tisches werde wieder im Anschluss an eine Sitzung des Naturschutzbeirates stattfinden, wobei er bereits jetzt darauf hinweise, dass die Beiratssitzung am 13.11. wegen der zeitlichen Nähe absehbar ausfallen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 19:00 Uhr die Sitzung.

**Rainer Lechner**  
Vorsitz

**Ulrich Schmitz**  
Schriftführung